

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Donnerstag, 7. Februar 2019 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	21.10 Uhr
Publikation:	• Anschlagkasten • Verteilen der Einladung an alle Haushalte • Homepage • Aktenauflage
Anwesend:	33 stimmberechtigte Personen
Stimmrecht:	Finanzverwalter Winterstein Andreas und Stv. Gemeindeverwalterin Julia Bircher sind nicht stimmberechtigt.
Entschuldigt:	Hans-Peter Schneider Peter Seiler
Stimmenzähler:	Es werden vorgeschlagen und gewählt: - Ruedi Ramseier - Georg Furler
Vorsitz:	Gemeindepräsident Ermando Imondi
Protokoll:	Stv. Gemeindeverwalterin Julia Bircher
Gäste:	Andreas Schärer Rolf Schlumpf, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG

Gemeindepräsident Ermando Imondi begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die Aufnahme der Versammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

Traktanden

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Beitritt Verein Region Laufental

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Wir, 13 Laufentaler Gemeinden, wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von MuttENZ festgeschrieben. Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Gemeinderegionengesetz wollte der Kanton die regionale Zusammenarbeit fördern, die entsprechende Vorlage war jedoch umstritten und scheiterte im Landrat. An der Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit hat sich dadurch nichts geändert. Die Zusammenarbeit im Laufental hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert und an 3 Laufentaler Tagen (Zusammenkunft aller Gemeinderäte, Gemeindepräsidenten, Gemeindeverwaltungen und Landräten) wurde das weitere Vorgehen festgelegt. Die vorliegenden Statuten wurden von allen Gemeinderäten des Laufentals gutgeheissen und am 3. Laufentaler Tag am 20. Oktober in Liesberg verabschiedet. Ebenfalls wurden bereits mögliche Projektideen für den neuen Verein «Region Laufental» zusammengetragen.

Handlungsbedarf

In der Charta von MuttENZ haben die 86 Baselbieter Gemeinden nicht nur eine stärkere Autonomie gefordert, sondern sich auch dazu bekannt, künftig verstärkt in funktionalen Räumen (= Regionen) zu denken und zu handeln. In einigen Kantonsteilen – Birsstadt, Liestal, Frenkentaler plus,

Leimental, Oberbaselbiet – haben Gemeinden bereits Regionen gegründet oder sind daran, entsprechende Organisationen aufzubauen. Die Regionenbildung drängt sich auch auf, weil der Kanton vermehrt Aufgaben an Regionen und nicht mehr an Einzelgemeinden überträgt (APG, Raumplanung...).

Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Projekte können auch nur von einzelnen Gemeinden mitgetragen werden. Hingegen ist es wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten mit dem Ziel (Vereinszweck): „Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit unter den Mitgliedsgemeinden sowie die Vertretung der Interessen der Mitgliedsgemeinden und ihrer Bevölkerung gegenüber Behörden und Institutionen, insbesondere gegenüber anderen Gemeinden und Regionen sowie dem Kanton Basel-Landschaft und Nachbarkantonen.“ Die steigenden Anforderungen an Gemeindebehörden und -verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben, der sich verschärfende Standortwettbewerb auf allen Ebenen sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) sind Argumente, die für eine vertiefte und institutionalisierte regionale Zusammenarbeit sprechen. So verstandene Regionen stärken und entlasten die Gemeinden und bilden keine neue Staatsebene!.

Mit dem Verein „Region Laufental“ wird das organisatorische für die Zusammenarbeit vereinfacht. Die Einsetzung Arbeitsgruppen und Benennung deren Mitglieder wird viel einfacher.

Gründung des Vereins «Region Laufental» für die regionale Zusammenarbeit

Die Gemeindepräsidenten, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltungen haben den Verein als die geeignete Form für die regionale Zusammenarbeit anlässlich des zweiten Laufentaler Tages vom 14. April definiert. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden hat eine sehr breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den von der Vorbereitungsgruppe entworfenen Statuten ergeben. Es ist vorgesehen, den Verein „Region Laufental“ am 16. Mai rückwirkend per 01.01.2019 zu gründen.

Für die Betreuung des Vereins wird eine Geschäftsstelle mit klar definierten Aufgaben (Statuten Ziffer 20) eingesetzt. Die Finanzierung für den Personal- und Sachaufwand erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag von 1.50 Franken (falls alle Gemeinden dem Verein beitreten). Einzelne Projekte werden über separate Projektbudgets, denen die teilnehmenden Gemeinden zustimmen müssen, finanziert.

Wortmeldungen:

Georg Furler: Geschätzte Anwesende, grundsätzlich ist das hervorragend und gut, dass man etwas in der Region Laufental macht, was zu einer besseren Zusammenarbeit führt. Ich unterstütze das, mache aber ein Fragezeichen, ob man durch eine Vereinsorganisation erreichen kann, was man möchte. Ich bin seit 30 Jahren in der Region und habe Erfahrung mit solchen Gruppen, die es bereits in den 80er Jahren gab. Am Anfang sind gute Sachen entstanden und am Schluss konnte man sich nicht einigen. Ich habe meine Bedenken, ob es hier nicht gleich läuft. Falls es nichts bringt, müsste man früher oder später wieder retour gehen.

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Diese Bedenken wurden auch so diskutiert. Wenn eine Gemeinde austritt, ist es nicht so, dass das ganze Kartenhaus zusammenfällt. Jeder Gemeinde ist diese Entscheidung freigestellt. Die Gemeinde informiert über die Gemeindenachrichten über diesen Verein.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Beitritt des Vereins Region Laufental zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

TRAKTANDUM 3**Planungskredit Vorprojekt: Umbau- und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus mit Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 4**

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeinderat Yves Borho präsentiert das Projekt:



Umbau- und
Sanierung Wohn- und
Geschäftshaus mit
Gemeindeverwaltung
Zwingen,
Schlossgasse 4 4222
Zwingen



Ausgangslage



Die Liegenschaft, Schlossgasse 4, ist bekanntlich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Dies betrifft sämtliche Bauteile: Sanitär, Elektro, Fenster, Dämmung etc.

Der Werkhof konnte im 2018 zweckvoll aus der Liegenschaft ausgelagert werden. Die frei gewordenen Räume konnten teilweise für kurzzeitige Zwischennutzungen vermietet werden. Ab März 2019 wird es leider ungeplant eine leerstehende Wohnung geben.

Dass sich eine Gesamtsanierung kurz oder mittelfristig abzeichnen wird, ist schon längere Zeit bekannt. In den Projekt Studien der Jermann Architekten und Raumplaner AG wird dieser Sanierungsbedarf treffend illustriert. Diese Studien zeigen, dass sich im Zusammenhang der Sanierungsarbeiten eine neue Raumaufteilung aufdrängt und folglich diese Sanierung mit einem Umbau verknüpft wird.



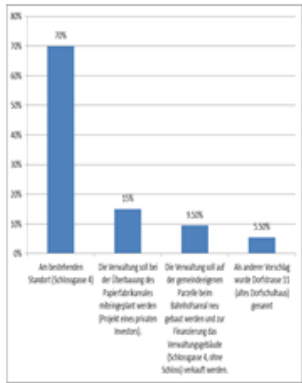
Sanierungsbedarf



Auch ohne Umbaumaassnahmen ist das Gebäude komplett sanierungsbedürftig. Im Innenbereich müssen sämtliche Leitung und alle Flächen erneuert und saniert werden. Sämtliche Armaturen der Nasszellen und Geräte der Küchen müssen ersetzt werden. Wie beschrieben wurden in den letzten Jahren Sanierungen aufgeschoben.




Vorgehen



Nutzungsoption	Anteil
An bestehendes Standort (Schöneggstr. 6)	70%
Die Umsetzung soll bei der Überbauung des Angerd (das kantonale Wohngebiet werden (Projekt eines privaten Investors))	15%
Die Umsetzung soll auf der gemündeten grossen Kapazität (des Bahnhofs) geschehen und zur Finanzierung der Umwandlungsfläche (Schöneggstr. 6 oder Söcher) verkauft werden.	10%
Als andere Nutzung wurde (Dorfhaus 11) (jetzt Dorfschule) genutzt.	5%

- Gestützt auf die öffentlichen Umfrage anfangs 2018 an die Zwingener Bevölkerung, ist die grosse Mehrheit für den Standorterhalt der Gemeindeverwaltung (Gemeindezeitung 2/2018).
- Die Machbarkeitsstudie „Verwaltungsbau Schloss Zwingen“ von 2009 und die Vorprojekt Studie von 2014 der Jermann Architekten und Raumplaner AG wurde im 2018 mit dem heutigen Raumbedarf ergänzt.
- Im Anschluss dieser Umfrage wurde für dieses Gebäude ein GEAK plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone) beauftragt. Der GEAK Auftrag wurde per Ende 2018 abgeschlossen. Der Ausweis zeigt die Energieeffizienz des Gebäudes im IST Zustand. Zusätzlich konnten die Effekte der energetischen Sanierungsmassnahmen in Bezug zur Energiebilanz und im Verhältnis zur Investition, simultan abgebildet werden. Für Fördergelder Gesuche für das energetische Sanieren von Gebäuden wird dieser Ausweis verlangt.

Die Umfrage wurde an 1180 Haushaltungen versendet. Teilgenommen haben 202 oder 17.1 % der Haushaltungen.




Raumstudie

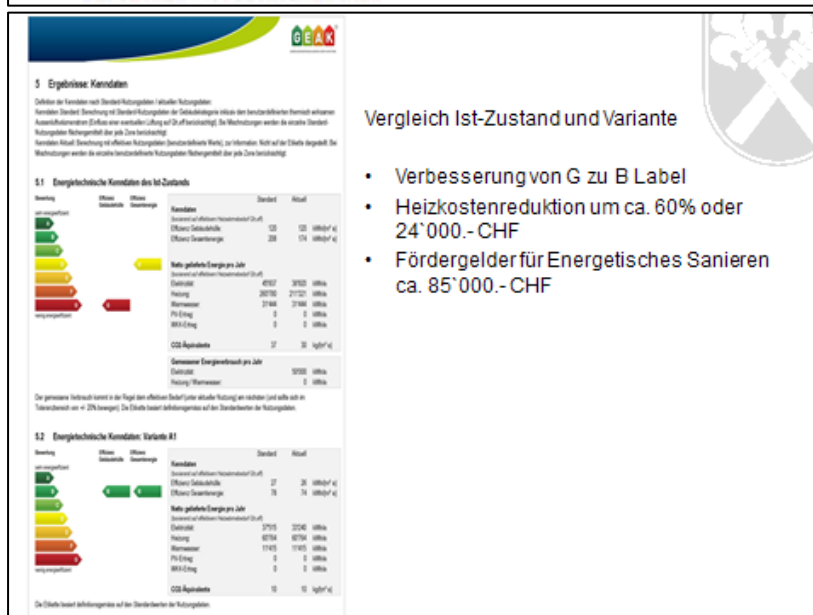
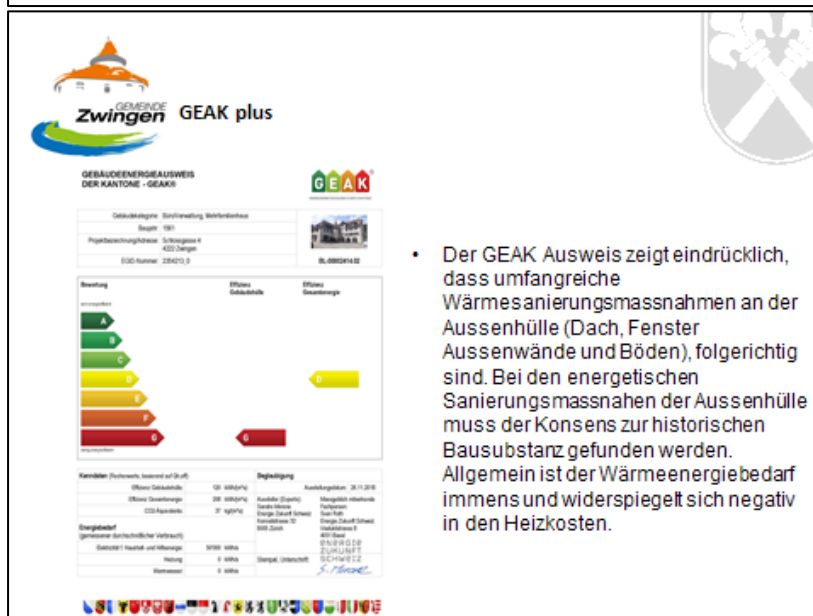
- Nach der Vorprojekt Studie werden die restlichen Gebäudeflächen (drei Wohnungen, ein Büro und die Estrich- und Kellerräumen) neu zu sechs Wohneinheiten umgebaut.
- Neu wird das Mehrfamilienhaus aus sieben Wohnungen und der Gemeindeverwaltung bestehen. Es entstehen dabei drei 3 Zimmer und vier 4 Zimmer Wohnungen. Die Mehrheit der Wohnungen haben eine beachtliche Wohnfläche um die 120m² und daraus komfortable Zimmergrössen. Total 882m² Wohnfläche.
- Die Gemeindeverwaltung wird das Erdgeschoss, eine Teilfläche der bestehenden Verwaltung im 1. Obergeschoss und die bestehenden Archivräume im Untergeschoss nutzen.
- Die Fläche der jetzigen Verwaltung (Ostflügel /Einwohnerkontrolle) wird zu einer neuen Wohnung umgebaut.




Inhalt Studie Jermann

Die Studie von Jermann Architekten umfasst ca. 90 Seiten und beinhaltet:

- Neu Aufteilung der Wohnungen
- Verwaltung 1. OG und Teil EG
- Ideen für eine zentrale Lüftung der Verwaltung
- Dämmung Dach und Fassaden
- Skizzen Fassaden und Dachansichten
- Kostenschätzungen





Finanzierung Gesamtprojekt

- Aus der Vorprojekt Studie werden die Gesamtprojektkosten auf CHF 4.6 Mio. geschätzt. Dieser Investitionsbedarf soll mit einem Kredit finanziert werden.
- Aufwand
Abschreibung und Zinsen belaufen sich auf CHF 187'000.- pro Jahr. Darin ist die Vorfinanzierung, mit einem Abzug von CHF 2 Mio., berücksichtigt worden. Für die Tragbarkeitsberechnung werden zu den CHF 187'000.- noch vorsorglich CHF 69'000.- Unterhaltskosten addiert. Damit wird dieses Umbau- und Sanierungsprojekt die Erfolgsrechnung um CHF 236'000.- im Jahr belasten.
- Ertrag
Mit den Mieteinnahmen der sieben Wohnungen und den internen Raumkosten der Gemeindeverwaltung wird im Jahr ein Ertrag von CHF 241'000 erzielt.
- Abzüglich des Aufwands am Ertrag resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 5'000.-



Aufwand				
Gesamtkosten (GK)				4'600'000.00
Kredit				4'600'000.00
Vorfremierungen (VF)				200'000.00
GK-VF				2'600'000.00
Amortisation (Abschreibung)		gerundet	30 Jahre	88'500.00
Zins jährlich (von 4.6 mio)		Annahme	1.75%	80'500.00
Unterhalt (von 4.6 mio)		Annahme	1.5%	69'000.00
Total (Aufwand pro Jahr)				236'000.00
Ertrag				
Mieteinnahme 4 Z. Wohnungen	Erhalten	pro Monat		
	4	2'100.00	12	108'000.00
Mieteinnahme 3 Z. Wohnungen	3	1'900.00	12	68'400.00
Interne Metaufwand Gemeindeverwaltung	1	600'000.00	12	72'000.00
Total (Ertrag pro Jahr)				241'200.00
Ertragsüberschuss				5'200.00
Zwingen, 11.01.2019				

Durch die Sanierung wird bei diesem Gebäude praktisch wieder der Neuzustand hergestellt. Folglich müsste der Unterhaltsbedarf in den nächsten Jahren deutlich unterhalb den CHF 69'000.- liegen. Der Hypothekarzins ist für die Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt deutlich unter 1%. Was sich nochmals positiv auf den Ertrag auswirkt.



Planungskredit

- Die Planung wird auf der Machbarkeit- und Vorprojekt Studie der Jermann Architekten und Raumplaner AG anknüpfen. Die vorhandenen Projektunterlagen werden an den heutigen Raumbedarf angepasst. Mit Unterstützung entsprechender Fachplaner und Unternehmer wird das Projekt und die Kosten erarbeitet und im Herbst 2019 an einem Infoabend der Bevölkerung vorgestellt.
- Die Projektunterlagen und der Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10%) werden soweit erarbeitet, dass an der Gemeindeversammlung, im Dezember 2019, ein fundierter Baukreditantrag erfolgen kann. Mit diesem Vorgehen und dem Baukreditbeschluss könnten die weiteren Planungs- und die anstehenden Sanierungs- und Umbauarbeiten, ab 2020, weitergeführt bzw. gestartet werden.
- Die Ausschreibung der Architekten, Fachplaner und Unternehmer erfolgt, nach den öffentlichen Submissionsgesetz Grundlagen, im Freihändigen- oder Einladungsverfahren.
- Die Auftragsvergaben erfolgen anhand des Projektverlaufs (Etappen) und nach Gemeindeversammlung Beschluss.



Grobzeitplan



	2019												2020												2021											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Vergabe Projektplanung / Kostenvoranschlag																																				
Projekterstellung																																				
Submission (Hauptbereiche)																																				
Kostenvoranschlag																																				
Erstellen Kostenvoranschlag / Baukredit Vorlage																																				
Bewilligung Baukredit Gemeindeversammlung																																				
Ausführungsprojekt																																				
Arbeitsvergaben																																				
Dachsanierung																																				
Fassadensanierung																																				
Innenbau (in Etappen)																																				



Inhalt des Planungskredit

- Ausschreibung der Fachplaner (Architekt, Ingenieur; Heizung-Lüftung-, Sanitär und Elektroplaner; Brandschutz usw.)
- Überarbeiten der bestehenden Projekterlagen
- Ausschreibungsunterlagen (Ausschreibungspläne und Devis)
- Submission der Arbeiten
- Vorabklärungen zur Baueingabe im Zusammenhang mit dem Schutz der historischen Baute
- Bauprojekt und Bauprojektpläne
- Kostenvoranschlag +/- 10%



Architekturleistungen: ca. 150'000.- CHF

Vorprojekt

Bauprojekt

Detailstudien

Kostenschätzung

Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

Fachplaner:

ca. 100'000.- CHF

Bauingenieur

Holzingenieur

HLKS Ingenieur

Elektroingenieur

Brandschutzexperte

Bauphysiker

Schadstoffanalyse



**Antrag
Planungskredit**

- Gestützt auf der Machbarkeit- und Vorprojekt Studie der Jermann Architekten und Raumplaner AG werden die Projektkosten mit 4.6 Mio. geschätzt.
- Für die im Absatz Planungskredit aufgelisteten Arbeiten wird ein Planungskredit von CHF 250'000.- beantragt.

Wortmeldungen:

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Dieses Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Das Schloss hat die bessere Heizung als das Verwaltungsgebäude. Familie Tufano zieht nun aus – ich hätte in dieser Wohnung nicht gewohnt. Das Dach ist undicht und die Fliessen im Bad fallen runter.

Gemeinderat Yves Borho: Es gibt nur zwei mögliche Varianten. Entweder wir Sanieren das komplette Gebäude oder wir lassen es sein.

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Wir hätten günstiger am Bahnhof bauen können. Die Umfrage hat aber klar gezeigt, dass die Verwaltung an der Schlossgasse bleiben soll.

Peter: Diese CHF 450'000.00 +/- 10%, wobei man von einem + ausgehen muss – minus gibt es sowieso nicht: „Verhebt“ dieser Zins?

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Wir haben extra mit 1.75% gerechnet, das nach Rücksprache mit der Bank. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten 15 Monaten eine Festhypothek mit diesem Zinssatz fixiert werden kann.

Gemeinderat Yves Borho: Ich habe das auch mit unserem Finanzverwalter angeschaut. Die jetzigen Zinsen sind deutlich unter 0.5%. Was wichtig ist, dass sich das Gebäude durch die Wohnungen selber tragen kann.

Mike Hess: Es ist noch interessant, ich habe das ganze durchgerechnet. Wenn nicht saniert wird, muss man dann abreissen oder verkaufen?

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Abreissen dürfen wir nicht. Wir müssten es verkaufen. Ich glaube nicht, dass die Bevölkerung dies möchte.

Georg Furler: Geschätzte Anwesende, ich stelle fest, dass in Zwingen Wunder geschehen. Oder: die Zeit macht solche Grossprojekte finanzierbar. Ich blende zurück: im Jahr 2017 haben wir den Planungskredit mit einem Nachtragskredit vom Jahr 2010 abgeschlossen. In diesem wurde erwähnt, dass dort die Kosten von 2011 und 2012 vom Jermann Architekturbüro CHF 4.6Mio betragen haben (+/- 20%). Diese sind heute immer noch gleich hoch. Im Jahr 2017 sagte man, dass sich Zwingen dies nicht leisten kann. Das war vor 1.5 Jahren. Heute ist es gut aufgegleist. Ich unterstütze es grundsätzlich. Ich will nur sagen, was in der Vergangenheit war. Ich will euch darauf aufmerksam machen, dass der Bürger nicht transparent informiert worden ist. Wir haben immer nur gehört, dass es nicht finanziert werden kann. Das Vorprojekt wurde aber nie offiziell präsentiert. Die Glaubwürdigkeit leidet, wenn nicht sauber informiert wird.

Noch zum heutigen Antrag: Im Dezember haben wir das Budget verabschiedet. Dort sollte man doch sehen, dass man einen Monat später mit einem Planungskredit kommt. Oder gibt es hier so schnelle Meinungsänderungen? Grundsätzlich muss ich sagen, dass ich das Projekt unterstütze. Auch wenn das Projekt am Schluss auch CHF 6 Mio. kostet, wir müssen diesem Projekt zustimmen. Ich habe noch ein Anliegen betreffend dem Vorprojekt: Ich würde einen grossen Sitzungsraum begrüßen, welcher teilbar ist in zwei Räume. Dies gehört in einer aufstrebenden Gemeinde dazu. Lieber eine Wohnung streichen.

Gemeinderat Yves Borho: Ein solchder Raum ist geplant.

Georg Furler: Ich staune, seit 2012 liegt alles auf dem Tisch. Und seit 2019 geht es auf einmal. Ich staune, es geschehen Wunder in Zwingen.

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben?

Georg Furler: Es geht nicht darum, Fehler zuzuordnen sondern darum, dass der Gemeinderat als Kollegium verantwortlich ist.

Sind die Mieter informiert?

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Nein. Wir können nicht die Mieter vor einem Entschluss informieren. Natürlich werden wir diese nach der Gemeindeversammlung umgehend informieren.

Peter: Die Mieter lesen das ja in der Botschaft. Das wäre eine Sache des Anstandes gewesen.

Denise Eicher: Dass mit der Verwaltung etwas passieren muss, ist klar. Das ist ein grosser finanzieller Brocken für die Gemeinde. Ich habe eine Frage zum Thema zum anderen grossen Brocken (Schulhauserweiterung). Ist da etwas geplant?

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Dass diese Frage kommt, haben wir erwartet. Wir sind dort in den Abklärungen und sind dabei die Raumsituation zu lösen. Sobald dass wir eine Lösung haben, werden wir transparent informieren.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit von CHF 250'000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

TRAKTANDUM 4

Erschliessung Simmelenmatt

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeinderat Thomas Schmid informiert:

The slide features a blue header with a map pattern. On the left is the logo for 'GEMEINDE Zwingen' and on the right is the 'sutter' logo with the tagline 'Beraten. Planen. Bauen.' The main title is 'Erschliessung Simmelenmattweg' followed by 'Einwohnergemeindeversammlung'. A central box titled 'Kostenvoranschlag' (Cost Estimate) contains the following information: 'Gemeinde Zwingen', 'Bauprojekt', 'Erschliessung „Simmelenmattweg“', 'Strassenbau', 'Kanalisation', 'Wasserleitung', and 'Preisbasis: Juni 2018, Kostengenaueigkeit ± 10%'. At the bottom, it says '7. Februar 2019, Zwingen' and 'KOFI Schürmpt, 07.02.2019'.



Simmelenmattweg

Situation





KOF Schürmpt,
27.02.2019



Simmelenmattweg

Übersicht





KOF Schürmpt,
27.02.2019



Simmelenmattweg

Kostenzusammenstellung

1.1 Strassenbau (Baukosten + Landerwerbskosten)	CHF 240'000.-
1.2 Kanalisation	CHF 120'000.-
1.3 Wasserleitung	CHF 80'000.-
Total Erstellungskosten (inkl. 7.7% MWST)	CHF 440'000.-



KOF Schürmpt,
27.02.2019

	Simmelmattweg	
	Kostenzusammenstellung	
	2. Baukosten Strassenbau	
2.1 Baumeisterarbeiten	CHF 155'000.-	
2.2 Bepflanzung, Signalisation	CHF 10'000.-	
2.3 Beleuchtung	CHF 20'000.-	
2.4 Projekt und Realisierung	CHF 20'000.-	
2.5 Verschiedenes und Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF 15'000.-	
Total Baukosten	CHF 220'000.-	
	3. Landerwerbskosten	
3.1 Entschädigungen (Minderwert, Ertragsausfall, etc.)	CHF 2'000.-	
3.2 Vermessung, Vermarkung, Grundbuchkosten	CHF 13'000.-	
3.3 Verschiedenes und Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF 5'000.-	
Total Landerwerbskosten	CHF 20'000.-	
Total Erstellungskosten (inkl. 7.7% MWST)	CHF 240'000.-	

Kofit Solium pf.
AT 03 1010

	Simmelmattweg	
	Kostenzusammenstellung	
	4. Baukosten Kanalisation	
4.1 Baumeisterarbeiten	CHF 100'000.-	
4.2 Kanalfertigstellen	CHF 3'000.-	
4.3 Projekt und Realisierung	CHF 10'000.-	
4.4 Verschiedenes und Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF 7'000.-	
Total Baukosten	CHF 120'000.-	
Total Erstellungskosten (inkl. 7.7% MWST)	CHF 128'000.-	

Kofit Solium pf.
AT 03 1010

	Simmelmattweg	
	Kostenzusammenstellung	
	5. Baukosten Wasserleitung	
5.1 Baumeisterarbeiten	CHF 35'000.-	
5.2 Sanitärarbeiten	CHF 30'000.-	
5.3 Projekt und Realisierung	CHF 9'000.-	
5.4 Verschiedenes und Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF 6'000.-	
Total Baukosten	CHF 80'000.-	
Total Erstellungskosten (inkl. 7.7% MWST)	CHF 85'000.-	

Kofit Solium pf.
AT 03 1010

Wortmeldungen:

Georg Furler: Die Aufteilung ist super, die Kosten sind detailliert aufgeschlüsselt. Schade finde ich, dass sie in den Erläuterungen fehlt. Diese CHF 440'000.00 konnte man aus dem Budget entnehmen.

Eine Frage habe ich noch: Beim Abwasser ist kein Rohrbau aufgeführt.

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro: Bei Kanalisationen sind die Rohrarbeiten immer beim Baumeister inklusive. Nur beim Trinkwasser ist es ein Spezialunternehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Bauprojekt und den Planungs- und Baukredit von Total CHF 440'000.00 für die Erschliessungsstrasse Simmelenmattweg „Bereich West“, zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme

TRAKTANDUM 5

Information und Verschiedenes

Mike Hess: Was passiert am Bahnhof?

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Diese Liegenschaft ist im Privatbesitz. In den nächsten Wochen kommen wir mit einem Investor zusammen und schauen, was dort der Plan ist. Dieser Investor investiert in verschiedene Bahnhöfe in der ganzen Schweiz. Er würde euch das auch an einem Infoabend präsentieren. Was ich auch sagen kann, ist, dass der Kanton den Bushof im Jahr 2023 neu gestaltet. Mit dem „Go“ für das Areal könnte eine schöne Sache entstehen.

Kurt Felix: Am Friedhofweg sind 4 blaue Parkplätze. Über das Wochenende sind Autos mit Gewerbeparkkarten dort gestanden. Diese sollten ja eigentlich für Friedhofbesucher reserviert sein. Kann man da etwas machen?

Gemeinderat Patrick Feld: Eigentlich nicht, sonst müsste man das Reglement umschreiben. Man müsste zwischen den Karten differenzieren.

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Wir nehmen das auf. Patrick Feld informiert an der nächsten Gemeindeversammlung.

Peter Hänggi: Personen mit Dauerparkkarte sind dort. $\frac{3}{4}$ davon sind Lehrer. Dabei sollten diese doch beim Judenacker parkieren. Es ist nicht in Ordnung.

Lotte Wittmer: Die Lehrer können mit einer Parkkarte nicht gebüsst werden.

Stephan Feld: Die Parkkarte ist in der ganzen Gemeinde gültig.

Peter Hänggi: Die Lehrer sollen sich trotzdem daran halten und im Judenacker parkieren.

Eliane Schwarzentrub: Eine Frage zu der Hinterfeldstrasse. Wie sieht es dort aus?

Gemeindepräsident Ermando Imondi: im April 2019 beginnt der Bau.

Georg Furler: Wie sieht es mit dem neuen Gemeindeverwalter aus?

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Dazu wäre ich jetzt gleich gekommen:

Philipp Felber arbeitet nicht mehr bei uns. An dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank an ihn.

Der Gemeinderat hat sich vor rund 2 Wochen entschieden, Herrn Schärer als neuen Gemeindeverwalter zu wählen. Aktuell ist er Gemeindeverwalter der Gemeinde Seewen.

Andreas Schärer: Ich bedanke mich für das Vertrauen und ich wäre heute Abend nicht hier, wenn ich mich über die neue Herausforderung nicht sehr freuen würde.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 26. Juni 2019 statt.

Gemeindepräsident Ermando Imondi fragt noch, ob Einwände gegen die heutige Gemeindeversammlung bestehen. Es wird festgestellt, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung bestehen. Gemeindepräsident Imondi Ermando bedankt sich bei allen Angestellten und dem Ratskollegium für die gute Zusammenarbeit.

Zwingen, 5. Juni 2019

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Ermando Imondi
Gemeindepräsident

Julia Bircher
Stv. Gemeindeverwalterin